

BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1312
BESCHLUSS-NR. 2023-204
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **31 SCHULE**
31.04 Andere Schulen
31.04.40 Allgemeine Akten

BETRIFFT **Tarifrevision Musikschule per 29. Januar 2024;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Seit dem 1. Januar 2023 ist das neue kantonale Musikschulgesetz (MuSG; LS 410.6) in Kraft. Die Finanzierung der Musikschulen erfolgt gemäss § 7 durch Beiträge des Kantons Zürich, der Gemeinden, der Eltern, und durch Einnahmen aus Dienstleistungen und Drittmitteln. Der Kanton beteiligt sich mit durchschnittlich 10 % an den anrechenbaren Betriebskosten in Form von Schülerpauschalen. Die Summe aller Elternbeiträge einer Musikschule darf 50 % der anrechenbaren Betriebskosten nicht übersteigen (§ 9). Gemäss § 19 der kantonalen Musikschulverordnung (MuSV; LS 410.61) tragen die Gemeinden die Betriebskosten abzüglich der Beiträge des Kantons, der Eltern sowie Einnahmen aus Dienstleistungen und Drittmitteln.

Ebenfalls per 1. Januar 2023 hat der Verband Zürcher Musikschulen (VZM) das neue Anstellungs- und Besoldungsreglement in Kraft gesetzt. Dabei werden die Musiklehrpersonen ab 1. August 2023 analog den Kindergarten- und Primarlehrpersonen vollumfänglich in der Lohnklasse 19 entlohnt. Die bisherige Reduktion um 10 % gegenüber den Kindergarten- und Primarlehrpersonen fällt weg. Die Musikschule Alato stützt sich bezüglich Lohn auf das Reglement des VZM. Die Schulpflege hat das angepasste Personalreglement am 23. Mai 2023 genehmigt und die Inkraftsetzung per 1. August 2023 beschlossen.

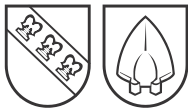
Per 1. Januar 2023 wurden die Löhne der Musiklehrpersonen um 3.5 % der Teuerung angepasst. Per 2024 ist gemäss Stadtratsbeschluss ein Teuerungsausgleich von 1.5 % vorgesehen.

Insgesamt steigt der Aufwand der Musikschule Alato damit per 2024 auf Fr. 4.8 Mio.

Der seit 1. Januar 2023 um Fr. 243'000.- gestiegene Kantonsbeitrag von Fr. 361'000.- vermag die markanten Kostensteigerungen nicht auszugleichen.

Durch die höheren Ausgaben kann bei gleichbleibenden Elternbeiträgen die vorgesehene Verteilung der Kosten gemäss Musikschulgesetz nicht mehr eingehalten werden.

An der Musikschule Alato sind die Tarife seit Schuljahr 2008/09 gleichgeblieben. Es wurde mit einem Vollkostensatz von Fr. 2'500.- für eine Stunde Unterricht pro Semester gerechnet. Gemäss Jahresrechnung 2022 betrug der Vollkostensatz bereits Fr. 2'746.-. Mit den obengenannten Erhöhungen der gebundenen Kosten wird eine Tarifierhöhung unumgänglich.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1312

BESCHLUSS-NR. 2023-204

ANPASSUNGEN

Der Vollkostensatz leitet sich aus den Gesamtkosten der Musikschule Alato geteilt durch die Anzahl Unterrichtsstunden pro Woche in einem Semester ab. Die Tarifrevision geht von einer Anhebung des Vollkostensatzes um 15 % von Fr. 2'500.- auf Fr. 2'875.- aus. Damit steht die gemäss Musikschulgesetz vorgesehene Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Eltern im Gleichgewicht.

Die aktuell aufwändigen Kursberechnungen werden durch übersichtliche Tabellen mit allen möglichen Kursvarianten ersetzt. Die Dauer der Lektion und die Anzahl Teilnehmenden bilden Parameter für die Berechnung.

Die Musikschule Alato möchte das Zusammenspiel (Unterricht in Gruppen) ergänzend zum Einzelunterricht bewusst fördern. Neu ist deshalb ein Rabatt von 30 % im Tarif K (Kinder, Jugendliche, Personen in Ausbildung bis 25-jährig) für Kurse vorgesehen. Dabei muss die Schülerin oder der Schüler gleichzeitig Einzelunterricht belegen.

Kinderreiche Familien werden zusätzlich unterstützt. Der Geschwisterrabatt für Familien ab drei Kindern, die alle Musikunterricht belegen, wird von 10 auf 15 % erhöht. Der Geschwisterrabatt für zwei Kinder beträgt weiterhin 10 %.

Familien mit tieferen steuerbaren Einkommen erhalten weiterhin Ermässigungen. Die maximale Einkommensgrenze für ermässigte Tarife wird von bisher Fr. 55'000.- auf Fr. 60'000.- steuerbares Einkommen erhöht. Die Erhöhung um Fr. 5'000.- wird auch für alle übrigen einkommensabhängigen Tarifstufen vorgenommen. Bei einem steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 40'000.- wird die maximale Ermässigungsstufe von 50 % erreicht.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit der Einführung der neuen Tarife steigen die Einnahmen durch Elternbeiträge um durchschnittlich 15 % an. Damit wird die Kostenverteilung zwischen Gemeinde und Eltern in das vorgesehene Verhältnis gerückt.

Für die Jahresrechnung 2024 gilt ein Vorbehalt: Aufgrund der Umstellung des Anstellungs- und Lohnjahres der Musiklehrpersonen von September bis August (bisher) auf August bis Juli (neu) fällt im August 2024 eine doppelte Lohnzahlung für die Musiklehrpersonen an. Diese fliesst aufgrund der Einmaligkeit nicht in die Vollkostenrechnung ein.

Ob der angestrebte Ausgleich zwischen den von den Gemeinden übernommenen Kosten und Elternbeiträgen mit der Anhebung der Tarife um 15% effektiv erreicht wird, hängt von weiteren Faktoren wie der künftigen Teuerung und der effektiven Belegung der Angebote ab.

Die Musikschule Alato wird künftig die Vollkosten sowie die Kostenverteilung zwischen Gemeinde und Eltern jährlich aufgrund der Jahresrechnung prüfen und gegebenenfalls Tarifierhöhungen vorschlagen.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1312

BESCHLUSS-NR. 2023-204

ZEITPLAN / KOMMUNIKATION

27. Juni 2023	Beschluss Musikschulkommission (Tarife und Budget 2024)
26. September 2023	Schulpflegebeschluss
5. Oktober 2023	Stadtratsbeschluss
12. Oktober 2023	Publikation der neuen Tarife Information neue Tarife an Kunden (unter Vorbehalt ungenutzter Rekursfrist)
29. Januar 2024	Inkrafttreten der neuen Tarife (Beginn 2. Musikschulsemester 2023/24)

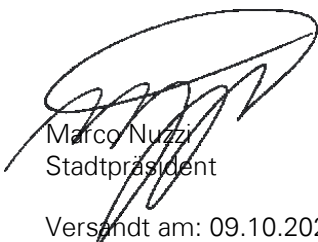
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DER SCHULPFLEGE

BESCHLIESST:

1. Die revidierten Tarife der Musikschule Alato werden genehmigt und per 29. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirkrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Publikation dieses Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan am 12. Oktober 2023 beauftragt.
4. Die Musikschule Alato wird beauftragt, den Vollkostensatz und die Kostenverteilung zwischen Gemeinde und Eltern jährlich aufgrund der Jahresrechnung zu überprüfen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege Illnau-Effretikon, Kommission Musikschule, via Abteilung Bildung
 - b. Schulpflege Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon
 - c. Schulpflege Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Schulpflege Wallisellen, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen
 - e. Rechnungsprüfungskommission
 - f. Stadtrat Ressort Bildung
 - g. Leitung Musikschule
 - h. Abteilung Bildung
 - i. Abteilung Finanzen
 - j. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.10.2023